



Empfehlung der Gemeinde Raisting zum Umgang mit Silvesterfeuerwerk

In den vergangenen Jahren gingen immer wieder Beschwerden im Zusammenhang mit der Verwendung von Silvesterfeuerwerk und „Krachern“ im Rathaus ein. Zur Bürgerversammlung am 23.04.2018 lag ein schriftlicher Antrag zu einem Verbot von Silvesterfeuerwerk vor. Auch in Wortmeldungen aus der Bürgerversammlung wurde ein entsprechendes Verbot gefordert. Aus diesem Grund hat sich der Gemeinderat Raisting in der Sitzung am 07. November 2018 mit einem möglichen Verbot von Silvesterfeuerwerk für den bebauten Ortsbereich befasst. Unter Berücksichtigung der Rechtslage und der durchaus unterschiedlichen Rückmeldungen aus der Bevölkerung hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen eine entsprechende Empfehlung zum Umgang mit Silvesterfeuerwerk für das Gemeindegebiet Raisting auszusprechen:

„Die Gemeinde Raisting bittet alle Bürgerinnen, Bürger und Gäste um Zurückhaltung und um gegenseitige Rücksichtnahme bei der Verwendung von Silvesterfeuerwerk. Sofern auf Silvesterfeuerwerk nicht verzichtet werden kann, werden Sie gebeten, insbesondere auf die Unversehrtheit Ihrer Mitmenschen ebenso wie auf die Haus- und Wildtiere zu achten. Bitte denken Sie auch immer daran, dass durch unachtsamen Umgang mit Feuerwerk Brände entstehen können. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass im Handel auch „geräuscharmes“ Feuerwerk erworben werden kann.

Die Gemeinde Raisting bittet ebenfalls darum, die Verwendung von Silvesterfeuerwerk auf die Zeit um Mitternacht zu beschränken!

Die Gemeinde Raisting appelliert an die Nutzer von Silvesterfeuerwerk, die Überreste von abgebranntem Feuerwerk spätestens am Neujahrstag auch wieder einzusammeln. Nachbarn, Grundstückseigentümer und auch Landwirte sind hierfür dankbar!“